

II-5340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2599/J

1988 -09- 21

A N F R A G E

des Abgeordneten Geyer und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend strafrechtliche Konsequenzen eines Berichtes der
Österreichischen Nationalbank

Im Sommer 1987 wurde ein Prüfbericht der Österreichischen Nationalbank betreffend zwei Agrarimport- und -exportfirmen publik, wobei in diesem Prüfbericht auch kritische Bemerkungen über Geschäfte der ÖMOLK zu finden waren. Unter anderem wurde in diesem Bericht festgestellt, daß die ÖMOLK allein 1985 bei Transitgeschäften einen geschätzten Verlust von rund 180 Mio. Schilling erlitt. Eine der Schlußfolgerungen des Prüfers der Nationalbank: "Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sich diese Geschäfte (Transitgeschäfte) wie bei einer Mini-Intertrading verselbständigt haben ..."

Der Bericht enthält insgesamt eine Fülle von möglicherweise strafrechtlich relevanten Informationen, so etwa jene, daß Exporte von Vollmilchpulver oder Butter einen wesentlich höheren Preis erzielen hätten können, als dies tatsächlich erfolgte. Auch zahllose devisenrechtliche Vergehen sind zu überprüfen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat auf wiederholte Anfragen hin mitgeteilt, daß der Bericht zur strafrechtlichen Überprüfung an das Bundesministerium für Justiz übermittelt wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen deshalb folgende

A N F R A G E :

1. Was ist der konkrete Verfahrensstand?
2. Gegen wen wird ermittelt?
3. Bis wann ist mit einer Anklageerhebung zu rechnen?
4. Seit wann ist dem Justizministerium dieser Bericht der Nationalbank bekannt?
5. Begründen Sie, warum bis heute noch keine Klarheit über die weiteren Schritte besteht?